

# Schutzkonzept COVID-19

## Informationsveranstaltung und Wintergemeindeversammlung 2020

---

### 1. Grundlagen

- Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 19. Juni 2020 (Stand 3. November 2020)
- Erläuterung zur COVID-19-Verordnung 3 (Stand 2. November 2020)
- Allgemeinverfügung des Kantonsärztlichen Dienstes Aargau vom 29. Oktober 2020 betreffend Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie

### 2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Informationsveranstaltung vom 10. November 2020 im Bauernhaus an der Limmat sowie der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 in der Mehrzweckhalle Gut der Gemeinde Turgi.

### 3. Ziel des Konzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Informationsveranstaltung und der Gemeindeversammlung gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Gesundheit der Stimmberechtigten und Gästen höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Stimmberechtigten und Gäste gefragt.

### 4. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung beschliesst über Geschäfte, die ihr das Gemeindegesetz des Kantons Aargau oder die Gemeindeordnung der Gemeinde Turgi zuweist. Sie übt die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben aus.

Eine Durchführung der Gemeindeversammlung ist für den demokratischen Prozess der Gemeinde und somit auch für das Funktionieren der Gemeinde von grosser Bedeutung. Gemeindeversammlungen sind öffentlich, eine Teilnahmebeschränkung oder ein vollständiger Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht zulässig.

Aufgrund dessen wird die Gemeindeversammlung am 19. November 2020 sowie die darauf bezogene Informationsveranstaltung vom 10. November 2020 im gewohnten Rahmen, jedoch unter Einhaltung der nachfolgenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

## **5. Räumlichkeit**

- Informationsveranstaltung  
Die Informationsveranstaltung vom 10. November 2020 findet im Bauernhaus an der Limmat statt.
- Gemeindeversammlung  
Die Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 findet in der Mehrzweckhalle Gut statt.

## **6. Regeln für die Stimmberechtigten / Gäste der Versammlungen**

- Während der Informationsveranstaltung und der Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen muss auf die Teilnahme an der Informationsveranstaltung resp. an der Gemeindeversammlung verzichtet werden.
- Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie werden jedoch ermutigt, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.
- Beim Eingang zu den Versammlungslokalitäten stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Beim Eingang zu den Versammlungslokalitäten werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt (werden durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung verteilt).
- Auf Händeschütteln oder Begrüssungs- resp. Verabschiedungsküsse wird verzichtet.
- Alle Personen halten, sofern möglich, den Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter zueinander ein.
- Um das Contact-Tracing sicherzustellen, wird an der Informationsveranstaltung am Sitzplatz ein Formular bereitgelegt, welches durch die Teilnehmenden ausgefüllt werden muss. An der Gemeindeversammlung ist der Stimmrechtsausweis, auf welchem die Kontaktdaten zu vermerken sind, abzugeben.

- An der Gemeindeversammlung werden die Sitzplätze in Sektoren eingeteilt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung oder den Stimmzähler/innen den Sitzplätzen zugewiesen.
- Der Gemeinderat macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindekanzlei (Tel. 056 201 70 10) zu informieren.

## **7. Auskunft**

Gemeindekanzlei Turgi  
Schulhausstrasse 8  
5300 Turgi

gemeindekanzlei@turgi.ch  
056 201 70 10